

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 **Abgrenzungen**
 - 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 - 0.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- 1 **Art der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Kerngebiet
 - 1.2 Sondergebiet, Einkaufszentrum (EKZ)
- 2 **Maß der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

MK	g
1,0	g
FD	g

 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - Art der baulichen Nutzung
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Dachform
- 3 **Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen**
gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - 3.1 Bauweise

MK	g
1,0	g
FD	g
 - 3.2 Geschlossene Bauweise
 - 3.3 Überbaubare Grundstücksfläche
- 4 **Verkehrsflächen und Sichtfelder**
gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
 - 4.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen auf den festgesetzten Baugrenzen und Baulinien auf den Grenzen der Flurstücke 557, 557, 653 u. 697
 - 4.2 Bereich für Ein- und Ausfahrt
- 5 **Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
 - 5.1 Fläche für Gehrechte zu Gunsten der Öffentlichkeit sowie zu Gunsten der Stadt Bielefeld
 - 5.2 Fläche für Geh- und Fahrrechte zu Gunsten der Eigentümer Stresemannstraße 3 sowie zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld
 - 5.4 Fläche für Gehrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld
 - 5.5 Fläche für Leitungs- und Betretungsrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung _____ ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind _____ am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/100 "CITY PASSAGE"

NUTZUNGSPLAN B M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
600.4
PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
- TEIL A
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
NUTZUNGSPLAN A - ALLE EBENEN
NUTZUNGSPLAN B - ERDGESCHOSS
NUTZUNGSPLAN C - UNTERGESCHOSS
ZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE
- TEIL B -TEXTBLATT-
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT
- BESTANDSPLAN

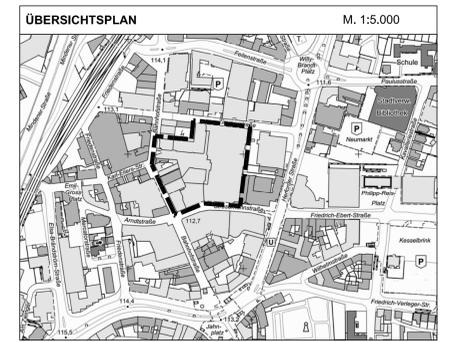
PLANGEBIET: ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRASSE,
NÖRDLICH DER STRESSEMANNSTRASSE,
SÜDLICH DER ZIMMERSTRASSE
SOWIE WESTLICH DER STICHSTRASSE AUS DER
ZIMMERSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD,
FLUR 81 TLW.
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG



**NEUAUFSTELLUNG
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/100
"CITY PASSAGE"**

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN B M. 1:500